

Auf unserer Website www.kombiverkehr.de unter der Rubrik Leistungen/Gefahrgut können folgende Dokumente heruntergeladen werden:

- GESETZESTEXT ZU KAPITEL 1.10 ADR/RID
- INFORMATIONSSCHREIBEN ZUM THEMA „FAHRERDATENBANK“
- ERFASSUNGSBLATT FÜR DIE FAHRERDATENBANK ALS MS[®] EXCEL[®]-DATENBLATT
- FORMULAR „ABHOL-LEGITIMATION“

WEITERE INFORMATIONEN

■ KOMBIVERKEHR

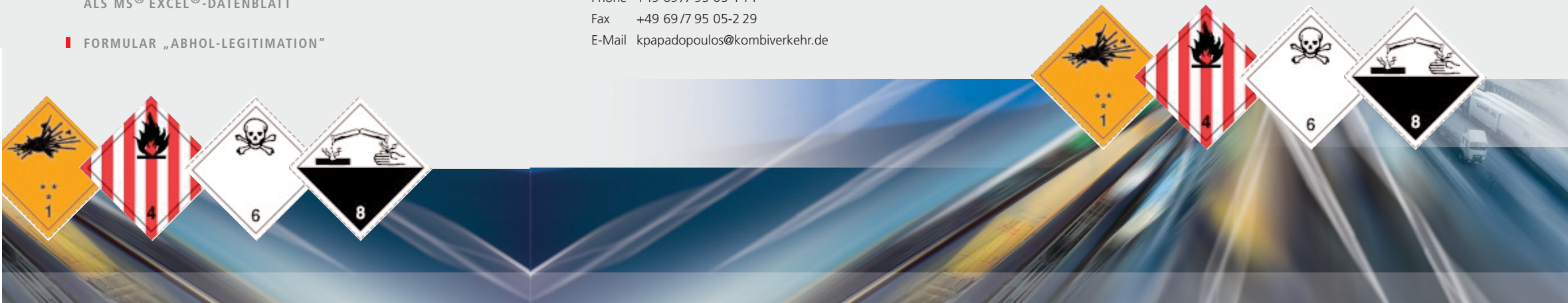
Gefahrgutbeauftragter, Ullrich Lück
Köhlfleetdamm 5, D-21129 Hamburg
Phone +49 40/30 70 59 60
Fax +49 40/30 70 59 69
E-Mail ulueck@kombiverkehr-gefahrengut.de

■ ZUR FAHRERDATENBANK

Kombiverkehr, Konstantinos Papadopoulos
Phone +49 69/7 95 05-1 14
Fax +49 69/7 95 05-2 29
E-Mail kpapadopoulos@kombiverkehr.de

NEUE SICHERUNGS- BESTIMMUNGEN FÜR DEN GÜTERTRANSPORT

1.10 ADR/RID FAHRERDATENBANK AB 2005



TO YOUR ADVANTAGE.

NEUE SICHERUNGS- BESTIMMUNGEN FÜR DEN GÜTERTRANSPORT

KOMBIVERKEHR- FAHRERDATENBANK

IHR EINTRAG IN DIE DATENBANK

■ WAS IST NEU?

Nach den Ereignissen vom 11. September 2001 wurden internationale Bestimmungen zur Sicherung gegen mögliche terroristische Gefahren für den Transport gefährlicher Güter mit den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Schiff entwickelt.

Diese Maßnahmen zur Sicherung („Security“) wurden in ein neues Kapitel 1.10 des ADR/RID aufgenommen, das ab 1. Januar 2005 gültig ist.

■ WELCHE MASSNAHMEN ERGREIFT KOMBIVERKEHR?

Aus dem neuen Kapitel 1.10 ADR/RID ergibt sich für Kombiverkehr die Anforderung, die Identität der Lkw-Fahrer festzustellen, die Ladeeinheiten an den Terminals abholen.

Um Verzögerungen bei der Abholung von Ladeeinheiten so weit als möglich zu vermeiden, wurde in Abstimmung mit den Kunden von Kombiverkehr eine Fahrerdatenbank erstellt. Diese gibt Auskunft über die vom Disponenten legitimierten Abholer und Fahrer und sichert damit eine zügige Abwicklung.

Da diese Maßnahme gleichzeitig einen Beitrag leistet, um den Schutz vor Diebstahl weiter zu verbessern, wird sie über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch für Nicht-Gefahrgut angewandt.

■ WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE KUNDEN VON KOMBIVERKEHR?

Ab 1. Januar 2005 werden Ladeeinheiten im unbegleiteten Kombinierten Verkehr nur noch an Abholer übergeben, deren Identität bekannt ist, d.h. mit Hilfe der Fahrerdatenbank überprüfbar ist.

Es besteht im Einzelfall für abholende Fahrer die Möglichkeit, ihre Identität auch durch amtliche Ausweispapiere (gültiger Personalausweis, Reisepass, Führerschein) oder mit Hilfe einer schriftlichen Legitimation des Rechnungsempfängers nachzuweisen. Ein Legitimationsformular kann von der Kombiverkehr-Website heruntergeladen und uns vollständig ausgefüllt von den Verantwortlichen bei den jeweiligen Speditions- und Transportunternehmen per Fax übermittelt werden.

Wir bitten Sie, diese gesetzlichen Maßnahmen durch Ihre Mitarbeit zu unterstützen. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Agenturen gern zur Verfügung.

Sämtliche von uns erhobenen und gespeicherten Informationen unterliegen dem Datenschutz. Sie werden ausschließlich zur Sicherstellung der Regelungen nach 1.10 ADR/RID verwendet. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.